



Studioordnung Fernsehen

Um einen reibungslosen Betrieb der zur Verfügung stehenden Anlagen zu gewährleisten, gelten ab sofort folgende Verhaltensregeln in den Studioräumen.

1. Ohne vorhergehende Einweisung ist die Benutzung des Studiobereiches nicht gestattet. Die Einweisung erfolgt allgemein im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltung. Die Einweisung in die Studioordnung ist schriftlich zu bestätigen. Die Listen liegen im Verleih aus. Der Zutritt ist bis dahin untersagt.
2. Studioleitung: Herr Oertel, weisungsberechtigte Personen sind: Herr Oertel, Herr Bock, Herr Ludwinski.
3. Für Produktionen außerhalb der Lehrveranstaltungen ist das Studio über das Verleihsystem zu reservieren. Ein Produktionsverantwortlicher ist hierfür zu bestimmen. Das Betreten des Studios ist nur im angemeldeten Zeitraum möglich.
4. Der Zutritt zu den Studioräumen wird über die Videostudiozutrtrittskarte, welche über das Verleihsystem reservierbar und im Verleih erhältlich ist, berechtigt. Unberechtigten Personen darf die Arbeit in den Studioräumen nicht ermöglicht werden.
5. Die Nutzer haben sich vor Beginn der Arbeit mit den Notfalleinrichtungen (Feuerlöscher, Fluchtwege, Feuermelder) vertraut zu machen.
6. Das Betreten der Greenbox mit Straßenschuhen ist strengstens verboten. Hierfür müssen die im Studio befindlichen Schuh-Überzieher verwendet werden. Während der Produktion gilt es vorab die Schuhe der Akteure zu reinigen. Die Bereiche der Hohlkehle (Rundungen) sind in keinsten Weise zu betreten. Wenn der Greenbox-Boden nicht für die Aufnahmen gebraucht wird, ist immer der Stoffschutz zu verlegen. Nach Beendigung der Produktion und in Pausen mit Öffentlichkeitsverkehr ist die Absperrkette aufzuhängen. Werden Verunreinigungen der Greenbox festgestellt, so ist die Studioleitung unverzüglich darüber zu informieren.
7. Grundsätzlich gilt, die Nutzung der Beleuchtungsanlage darf aus Sicherheitsgründen nur erfolgen, wenn mindestens zwei Personen anwesend sind. Dies gilt auch für die Vorbereitungsphase.
8. Jede Person darf nur die Einrichtungen betätigen, für die sie eine entsprechende Einweisung erhalten hat.
9. Die Anschlußleitungen der Geräte sind so zu verlegen, daß davon keine Stolpergefahr ausgeht. Der Nutzer hat trotzdem darauf zu achten, nicht über die unvermeidlichen Leitungen zu stolpern. Entsprechende Vorkehrungen dazu sind zu treffen, Gäste entsprechend einzuweisen.
10. Veränderungen an den mechanischen und technischen Anlagen im Studio sowie Eingriffe in die elektrische Installation sind ohne Zustimmung der Studioleitung strengstens untersagt. Dies gilt



TV-Studio Studioordnung

insbesondere für das Ab- bzw. Umhängen von Leuchtkörpern, dem Entfernen der Sicherungsseile, dem Anbringen von Kulissen o.ä. an der Deckenkonstruktion oder der Wand. Veränderungen an den Verschaltungen der Audio- und Videokomponenten in den Geräteschränken und an den Systemen sind verboten.

11. Es ist nicht zulässig, beschädigte Geräte, Instrumente und Leitungen zu benutzen, eigenmächtig auszutauschen, zu reparieren oder fehlende Geräte von anderen Arbeitsplätzen zu ergänzen. Werden Beschädigungen festgestellt, so ist die Studioleitung unverzüglich darüber zu informieren. Es dürfen nur den Vorschriften entsprechende Geräte, Arbeitsmittel und Werkzeuge benutzt werden. Insbesondere dürfen nur Geräte an das Netz angeschlossen werden, die mit einem der Schutzart entsprechenden Stecker versehen und geprüft sind. Das Installieren privater und anderer Geräte bedarf der Rücksprache mit den oben aufgeführten Mitarbeitern.
12. Die Installation von Softwarekomponenten auf den Rechnern ist verboten. Die auf den Rechnern zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt. Ein in der Software vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registriernummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die Software ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form in andere Software zu kopieren oder anders zu vervielfältigen. Der Nutzer haftet für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen, die aus einer Verletzung der Vertragsbestimmungen entstehen.
13. Treten bei der Bedienung Probleme auf, die sich nicht durch vorgeschriebene und allgemein bekannte Bedienungsschritte beheben lassen, so ist dies den unter 2. aufgeführten Mitarbeitern unverzüglich mitzuteilen.
14. Die Studiobeleuchtung darf nur in Betrieb genommen werden, wenn sichergestellt ist, daß die Lampen in ordnungsgemäßem Zustand sind (z.B. Sicherheitsglas vorhanden, Safetys angebracht). Auf ausreichende Standsicherheit von Lampenstativen ist zu achten. Die Sicherheitsvorschriften laut Hersteller sind zu beachten.
15. Sicherungseinrichtungen für Flügeltore und Filterhalter sind nach Lampeneinrichtung wieder zu aktivieren.
16. Die Studiobeleuchtung ist aus Kostengründen nur zum Zwecke der direkten Aufnahme einzuschalten, für die Vorbereitung der Aufnahmen (Studioeinrichtung, Besprechung etc.) ist das Arbeitslicht zu verwenden. In Arbeitspausen ist das Studiolicht unbedingt auszuschalten und das Arbeitslicht zu benutzen.
17. Aufgrund der hohen Wärmeentwicklung sind die Studiolampen weder mit bloßen Händen anzufassen (Verbrennungsgefahr! - Verwenden Sie die Beleuchterhandschuhe!) noch durch Gegenstände abzudecken (Brandgefahr!). Es dürfen nur für Scheinwerfer geeigneten Folien eingesetzt werden.



TV-Studio Studioordnung

18. Um Schädigungen des Augenlichtes zu vermeiden, ist der direkte Blick in den Strahl der Beleuchtungs- und Projektionseinrichtungen nicht erlaubt.
19. Die CCD-Elemente der Studiokameras sind vor direktem Licht der Beleuchtungsanlage zu schützen.
20. Der Studionutzer haftet in vollem Umfang für auftretende Schäden an der Technik und dem Inventar, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch Personen verursacht werden, die unberechtigt in den Räumen arbeiten oder sich aufhalten.
21. Es gilt Verschlußpflicht bei Abwesenheit, Rauch- sowie Eß- und Trinkverbot.
22. Der Einsatz pyrotechnischer Erzeugnisse sowie von Geräten, die Nebel oder Rauch erzeugen bedarf der schriftlichen Genehmigung der Studioleitung. Die Anwesenheit eines Brandschutzwarts ist Voraussetzung. Die Kosten für den Einsatz der Feuerwehr bei Brandalarm trägt der Verursacher.
23. Die Ordnung im Studio ist nach Benutzung wiederherzustellen, die Stative, Kabel, Aufbauten an den vorgeschriebenen Platz zu bringen. Auch bei kurzzeitigem Verlassen der Räume sind diese zu verschließen. Nach Beendigung der Arbeit sind die Räume in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen, die Geräte in der Regie über den Hauptschalter auszuschalten. Die Schalter der Geräte selber bleiben im Zustand Ein. Die Rechner sind vorher herunterzufahren. Das Licht ist auf 0 % zu dimmen. Alle Türen sind zu schließen. Das Inventar verbleibt im Raum. Hinzugefügtes Inventar ist wieder zu entfernen.
24. Die Ordnung ist ab sofort gültig. Die Benutzung der Räume schließt die Anerkennung dieser Ordnung ein.
25. Der jeweilige Produktionsverantwortliche ist für die Einhaltung der Ordnung zuständig und hat ständig anwesend zu sein.
26. Das Beiblatt „Regeln Studioproduktion“ ist Bestandteil der Studioordnung und regelmäßig auf Ergänzungen zu kontrollieren. Diese Regeln sind auch für stattfindende Lehrveranstaltungen bindend. Die Einhaltung obliegt dem LV-Leiter.
27. Konsequenzen bei Nichteinhalten der Ordnungsparagrafen:
 - Stufe 1:** Sollte sich nach der Produktion einerseits jeglicher Müll, Kabel, Gaffa-Tape, Farbfolien etc. im Studio und der Regie vorfinden bzw. die Absperrkette nicht aufgehängt sein, dann ist eine Pönale in der Höhe von 10 Euro zu bezahlen.
 - Stufe 2:** Wurde das vorher beschriebene Vergehen von derselben Projektgruppe ein zweites Mal verübt, ist eine Pönale in der Höhe von 20 Euro zu bezahlen und es tritt eine einmonatige Studioreservierungssperre für die gesamte Projektgruppe in Kraft.



TV-Studio Studioordnung

Stufe 3: Bei schwerer Missachtung der Studiorichtlinien tritt sofort eine einmonatige Studioreservierungssperre für die gesamte Projektgruppe ein und es sind 50 Euro an Pönale zu bezahlen. Unter schwere Missachtung fallen folgende Punkte:

- selbstständiges Abhängen oder Umhängen der Studioscheinwerfer
- Entfernen oder Umkonfigurieren von Inventar
- selbstständiges Ändern der Studio- und Regieraumverkabelung
- Beschädigung von Inventar
- Betreten der Greenbox mit Straßenschuhen während der Vorbereitung, bei szenischen Aufnahmen mit ungesäuberten Schuhen, Verschmutzung der Greenbox

Die Pönale ist sofort durch den Produktionsverantwortlichen zu entrichten.

28. Des Weiteren gelten die gültige Hausordnung der FH-St. Pölten sowie die Verleih-AGB's.

29. Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf durch die zuständige Departmentsleitung. Ausnahmen von diesen Regelungen sind nur in besonders begründeten Fällen möglich und bedürfen in jedem Fall der Genehmigung durch die Studioleitung.

St. Pölten, den 26.09.2011

FH-Prof. DI Dr. Alois Frotschnig
Leiter Department Technologie
Studiengangsleiter Medientechnik



TV-Studio

Regeln Studioproduktion

Aufgaben des Produktionsverantwortlichen:

- Reservierung des Studios und der Videostudiozutrittskarte über das Verleihsystem
- Ansprechpartner gegenüber der Studioleitung (Oertel, Bock, Ludwinski)
- Überwachung der Einhaltung der Studioordnung und nachfolgender Punkte
- ständige Anwesenheit während der Produktion
- Koordination der Aufräumarbeiten
- Verschlusskontrolle nach Beendigung der Produktion sowie in den Pausen bei Nichtanwesenheit
- muss über technisches Sachverständnis verfügen

Funktion Technik:

- in der Regie befindet sich ein Hauptschalter für sämtliche Geräte ausschließlich des mobilen Racks, dieses verfügt über einen eigenen Hauptschalter
- die Greenbox ist standardmäßig eingerichtet, die Kette ist aufgehängt
- ein Bodenbelag (Tanzteppich in weiß und schwarz) ist vor der Produktion über den Verleih reservierbar und erhältlich, zwischen Greenboxboden und Belag wird als Schutz ein Stoffbelag verlegt, nach Benützung ist der Bodenbelag außerhalb der Greenbox nass zu reinigen und getrocknet wieder einzurollen
- Betreten der Greenbox beim Einrichten und Einleuchten nur in Socken oder mit den Überzügen
- sollten aus szenischen Gründen Schuhe getragen werden, dann nur vorher unter Wasser gereinigte Schuhe verwenden
- grundsätzlich keine schwarzen Sohlen verwenden, bei Verwendung von Stativen, schweren und/oder spitzen Gegenständen Schutzunterlage verwenden (Filzgleiter, Pappe o.ä.), Gegenstände nicht ziehen, saubere Kulissen verwenden
- Leitern und Gerüst nur nach Absprache verwenden
- Vorhänge nur mit sauberen Händen anfassen
- Pantographen und Scheinwerfer nicht überdrehen, auf leichten Gang achten
- bei Bedienung der Scheinwerfer auf Stromkabel und Sicherungsseile achten
- Lampen horizontal nicht mehr als 180° drehen, nicht überdrehen (Kabelschutz), auf leichten Gang achten, vertikal 90° max. aus der Waagerechten nach unten
- Abstand von Kulisse und sonstigen Gegenständen zu Scheinwerfern einhalten:
2kW Stufenlinsen vorne zu angestrahlten Flächen 3 m, hinten/oben 1 m, 1kW Stufenlinsen vorne zu angestrahlten Flächen 1,5 m, hinten/oben 0,5 m, 650W Stufenlinsen vorne zu angestrahlten Flächen 1 m, hinten/oben 0,5 m
- Sicherungseinrichtungen für Flügeltore und Filterhalter sind nach Lampeneinrichtung wieder zu aktivieren, Flächenleuchten mit Filtertoröffnung nach oben einzusetzen
- Horizontleuchten nach eventueller Positionsänderung wieder in den Urzustand (Horizontausleuchtung) bringen (45° schräg nach unten)
- keine Keile oder ähnliches in die Türen klemmen (Brandschutz)
- bei Pausen (auch kurze) Lichtstimmung speichern und alle Lampen auf 0 % dimmen

Produktionsende:

- **Sicherung der aufgezeichneten Daten, **Achtung!** Für alle Laufwerke (Lokal, Framestore, Videostorage, ISIS) wird kein Backup durchgeführt. Nur für LV-Daten. **Sichern Sie Ihre Daten regelmäßig und löschen Sie sie nach Ende der Produktion!****
- Geräte über Hauptschalter in der Regie ausschalten, die Rechner sind vorher herunterzufahren. Das mobile Rack verfügt über einen eigenen Hauptschalter. Das Licht ist auf 0 % zu dimmen
- Kameras, Monitore, Möbel an Stellplätze zurückstellen, arretieren, Objektivdeckel anbringen, siehe aushängende Fotodokumentation
- Kamerakabel etc. auf Achten wickeln
- Reinigung von Verschmutzungen (Klebebandreste an Kabeln und Geräten)
- Bodenbelag nass reinigen und trocknen lassen, aufgerollt über Verleih wieder einlagern, Greenbox ggf. fegen
- Scheinwerferfolien, Klammern einordnen
- Stühle stapeln
- Klimatechnik im Studio ausschalten, in der Regie angeschaltet lassen
- Allgemeinlicht aus
- Fenster schließen, Achtung: besonders Kontrolle bei geschlossener Verdunkelung
- **eingebrautes Mobiliar (außer Stühle) und Kulissen oder Sonstiges entfernen, nicht entfernte Elemente oder sonstiges Material welches nicht zur Studioausstattung gehört wird sofort entsorgt, anfallende Kosten trägt der Verursacher**
- Türen immer kontrollieren, ob sie korrekt ins Schloss fallen

Nutzung Studiomängelbuch:

- Treten im Studio Mängel, Fehler oder Defekte auf, bitten wir um Eintragung in „Das große Buch der Studiomängel“ (liegt in der Regie auf). Bitte gebt weiters Euren Namen, Datum und eine e-Mail Adresse an, damit wir Euch bei evtl. Rückfragen kontaktieren können.

Fotodokumentation Studioeinrichtung



Nach Beendigung der Produktion/Lehrveranstaltung sind Kameras, Monitore und Möbel an ihre Stellplätze zurückzustellen. Die Stative sind zu arretieren, die Objektivdeckel anzubringen. Die Multicore sind als Kabelacht zu legen. Die Video- und Audiokabel sind fachgerecht aufgewickelt an die Wand zu hängen. Ordnen Sie die Lichtfolien ein.

